



Pilotin Regine Pichler, „Weiße Maus“, Hundeführerinnen: Frauen sind in fast allen Bereichen der Bundespolizei beschäftigt.

Frauen im Polizeidienst

Seit 20 Jahren sind Frauen den Männern im Polizeidienst gleichgestellt. Heute beträgt der Frauenanteil in der Bundespolizei in Österreich über 13 Prozent.

Vor 20 Jahren, am 1. Dezember 1991, begannen etwa 40 ehemalige „Politessen“ nach dem Ende der einjährigen Ergänzungsausbildung in Wien, Graz und Linz ihren Dienst in der Sicherheitswache. Gleichzeitig mit dieser Ergänzungsausbildung startete ein regulärer, zweijähriger Polizei-Grundausbildungslehrgang für 25 weitere Frauen.

Frauen im Polizeidienst hat es zwar schon vorher gegeben, die Absolventinnen der Ergänzungsausbildung waren aber die ersten Frauen, die ihren männlichen Kollegen gleichgestellt waren – in der Ausbildung, Ausrüstung, Bezahlung, im Einsatz und bei den Aufstiegsmöglichkeiten. 1991 begannen insgesamt 185 Frauen bei der Wiener Sicherheitswache mit der Grundausbildung.

Festveranstaltung. „Die österreichische Polizei ist – auch – weiblich“, sagte Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner bei der Veranstaltung „Zwanzig Jahre Frauen in der Polizei“ am 1. September 2011 in Wien. „Und ich möchte, dass sie noch weiblicher wird: Mein klares Ziel ist es, mehr Frauen für die Arbeit im Polizeidienst zu gewinnen. Ich will künftig doppelt so viele Kolleginnen.“ Mikl-Leitner erinnerte daran, dass seit Ende 2004 fast durchwegs Frauen an der Spitze des Innenministeriums standen. Vor allem Liese Prokop als erste Ressortchefin

habe „mit ihrer gewinnenden Art gezeigt, dass eine Frau als Chefin dem Innenministerium mehr als gut tut“.

„Nicht das Geschlecht, sondern die individuellen Fähigkeiten und die Professionalität der Polizistinnen und Polizisten sind entscheidend“, betonte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Herbert Anderl. Sektionschef Dr. Franz Einzinger wies auf die Fortschrittlichkeit des Bundes bei der Bezahlung hin: „Was in der Privatwirtschaft noch keineswegs selbstverständlich ist – nämlich, dass Frauen für die gleiche Arbeit die gleiche Entlohnung wie Männer bekommen – ist bei öffentlich Bediensteten längst durchgesetzt.“

Polizeiassistentinnen und Polizeifürsorgerinnen. Frauen wurden schon lange vor 1991 in den Polizeidienst aufgenommen. Sie waren aber entweder unbewaffnet, nur für den „ruhenden Verkehr“ zuständig oder sie wurden im Kriminaldienst ausschließlich für „frauenspezifische“ Tätigkeiten eingesetzt, etwa für die Vernehmung von Frauen und Kindern, die Opfer von Sexualdelikten geworden waren.

Die erste Frau, die in Österreich mit Polizeiaufgaben betraut wurde, begann ihren Dienst am 1. Juli 1909 in der Wiener Polizei als „Polizeiassistentin für Jugendfragen“. Es handelte sich um Franziska Wessely, die eine pädagogische Ausbildung hatte und seit 1904 in

der Verwaltung der Polizeidirektion Wien beschäftigt war. Grundlage für ihre Tätigkeit war der Erlass der k. k. Polizeidirektion Wien vom 1. Februar 1909, Zahl 250/2G, zum „Zwecke einer einheitlichen Durchführung der bezüglich jugendlicher Personen zu treffenden Fürsorgemaßnahmen“. Die Polizeiassistentin hatte sich insbesondere um jugendliche Obdachlose, „Vaganten“ und Bettler zu kümmern, ebenso um Jugendliche, die aus der Haft entlassen wurden oder in Besserungsanstalten eingeliefert werden sollten. Der Bereich der polizeilichen Jugendfürsorge wurde in der Abteilung für Gefangenenhausangelegenheiten angesiedelt und in den Wiener Polizeibezirkskommissariaten wurden Referate für Jugendfürsorge eingerichtet.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden wegen der zunehmenden Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen weitere „Polizeifürsorgerinnen“ aufgenommen. Voraussetzung war die Absolvierung einer Fürsorgeschule mit Öffentlichkeitsrecht. Nachdem das Städtische Jugendamt in Wien einen Großteil der Fürsorgeaufgaben übernommen hatte, wurden die Polizeifürsorgerinnen vermehrt mit verwaltungs- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten betraut.

Kriminalbeamtinnen. Nach der NS-Machtübernahme wurde die Polizeifürsorge im Herbst 1938 in eine „Weibli-

FOTOS: BMI/ALEXANDER TUMA, EGON WEISSHEIMER



Lehrgangsabschluss von Polizistinnen und Polizisten: In Wien beträgt der Frauenanteil 16 Prozent; bundesweit 14 Prozent.

che Kriminalpolizei“ umgewandelt. Die Aufgaben umfassten vor allem Amtshandlungen mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr, mit Mädchen bis zum 18. Lebensjahr sowie mit Frauen nach Sittlichkeitsdelikten, Kindesmisshandlung, Kindsmord und ähnlichen Delikten.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die „Weibliche Kriminalpolizei“ aufgelöst und im November 1945 der Fürsorgedienst der Wiener Polizei wiedererrichtet, und zwar als „Institut der Polizeifürsorgerinnen für Jugendliche und gefährdete Frauen“. Die Beamtinnen hatten aber keine Exekutivgewalt. Im April 1947 wurde in der kriminalpolizeilichen Abteilung der BPD Wien das Büro „Jugendpolizei“ geschaffen, das den Dienst der Polizeifürsorgerinnen in den Bezirkspolizeikommissariaten, im Sicherheitsbüro und im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten koordinierte.

Überleitung in den Kriminaldienst.

Da die Arbeit der Jugendpolizei hauptsächlich kriminalpolizeilichen Charakter hatte, wurden 28 Polizeifür-

sorgerinnen mit Erlass der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 3. Februar 1950 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 in den Kriminaldienst übergeleitet. Sie erhielten die Bezeichnung „weibliche Kriminalbeamte“, absolvierten den Kriminalbeamtenkurs und erhielten das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen. Ihre Aufgaben bestanden in Amtshandlungen im Zusammenhang mit Kindern sowie Mädchen unter 18 Jahren, in kriminalpolizeilichen Amtshandlungen gegen Frauen und in der Einleitung von Fürsorgemaßnahmen.

Am 1. Juli 1955 trat die erste Polizei-offizierin („leitende weibliche Kriminalbeamtin“) ihren Dienst an – Anna Vogel, die Leiterin der Jugendpolizei wurde und neben dem Beruf auch das Jus-Studium absolvierte. 1971 gab es bei der Wiener Polizei 33 „weibliche Kriminalbeamte“, abgekürzt wKrb – zwei leitende, 13 dienstführende und 18 eingeteilte Beamtinnen. Sie versahen ihren Dienst bei der Jugendpolizei, im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Mädchenhandels, sowie in den Bezirkspoli-

zeikommissariaten. Im Jahr 1970 erledigten sie insgesamt fast 14.000 Aktenvorgänge, sie befragten 849 Kinder und jugendliche Mädchen zu Sittlichkeitsdelikten und führten über 2.500 Amtshandlungen wegen abgängiger oder gefährdeter Kinder und Jugendlicher.

In den 1980er-Jahren wurde als Aufnahmekriterium der Abschluss einer Sozialakademie gefordert. Die Aufgaben beschränkten sich nach wie vor mit wenigen Ausnahmen auf Amtshandlungen mit Frauen und Kindern, vor allem auf die Bearbeitung von Sexual- und Misshandlungsdelikten.

„Weibliche SWB“. Mitte der 1960er-Jahre wurde bei der Wiener Sicherheitswache als Pilotprojekt für Frauen ein Grundausbildungslehrgang eingerichtet. Die Ausbildung in der Marokkaner Kaserne begann am 1. Oktober 1965 und dauerte zwei Jahre. 54 Bewerberinnen wurden ausgewählt. Dass erstmals Frauen in den Polizeidienst aufgenommen wurden, stieß auf großes öffentliches Interesse. Ein öffentlichkeitswirksames Thema war die



Polizistinnen im Auslandseinsatz: Sechs Polizistinnen traten im September 2011 ihren Dienst im Rahmen der EULEX-Mission im Kosovo an; erstmals waren es gleich viele Frauen wie Männer.

Uniform der künftigen Polizistinnen. Sie wurde in einer „polizeilichen Modenschau“ vorgeführt. Drei Verwaltungsbedienstete fungierten als Models. Die Jury, hohe Beamte des Innenministeriums und der Wiener Polizei, einigte sich auf eines der drei vorgeführten Modelle und regte Verbesserungen an. Innenminister Hans Czettel genehmigte schließlich die fünf Garnituren: Normal-, Winter- und Hitzeadjustierung, Verkehrsuniform und eine Garnitur für Einsätze bei Regen.

Nach der Grundausbildung wurden die Absolventinnen am 1. Oktober 1967 dem Wachzimmer Stubenring in der Wiener Innenstadt zugeteilt. Die ersten Polizistinnen Österreichs hatten zwar die gleiche Ausbildung und das gleiche Grundgehalt wie die Männer, aber nicht die gleichen Aufgaben. Die Sicherheitswachebeamten wurden überwiegend zur Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ eingesetzt. Im entsprechenden Dienstbefehl hieß es: *„Die weibl. prov. SWB sind zur Regelung und Überwachung des Straßenverkehrs im Bereich der SW.-Abteilung Innere Stadt zu verwenden. Für die Diensterteilung ist die für die Verkehrsposten angeordnete Regelung mit der Auflage maßgeblich, dass die weibl. prov. SWB in der Reserve-Diensttour je nach Erfordernis und Bedarf als Ersatz im Verkehrsdienst, ansonsten zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs heranzuziehen sind.*

Die verbleibende Zeit ist – ausgenommen Abteilungsschule – im Einsatzwachzimmer zu verbringen.“

In den folgenden Jahren schieden viele Polizistinnen nach der Heirat aus, einige waren im Innendienst tätig, nur wenige blieben bis zum regulären Pensionsalter im Dienst.

Frauen in der Gendarmerie. Die ersten acht Frauen im Dienst der Bundesgendarmerie wurden im Jahr 1984 aufgenommen – eine für jedes Landesgendarmeriekommando. Sie waren für den Kriminaldienst in der Gendarmerie vorgesehen und bearbeiteten fast durchwegs Amtshandlungen mit Frauen und Kindern, vor allem nach Sittlichkeitsdelikten. Deshalb war für die Bewerbung eine Ausbildung für einen Sozialberuf erwünscht. Die theoretische Ausbildung betrug sechs Monate, danach erfolgte der etwa ein Jahr dauernde Praxisteil und danach folgte eine dreimonatige berufsbegleitende Fortbildung. Im Gegensatz zu den meisten Kolleginnen bei den Bundespolizeidirektionen waren die Gendarmeriebeamtinnen bewaffnet. Zwei weitere Kurse folgten 1985 und 1986 mit acht bzw. mit neun Teilnehmerinnen. Viele Gendarmeriebeamtinnen erledigten neben den „frauenspezifischen“ Bereichen auch andere Tätigkeiten.

Im Jänner 1990 traten elf weitere Bewerberinnen ihre Grundausbildung in der Gendarmeriezentralschule Möd-

ling an. Es war zwar noch ein reiner „Frauenkurs“, aber die Ausbildung dauerte nun wie bei den Männern zwei Jahre, bestehend aus zwei Theorieblöcken und einer Praxisphase. Erst ab diesem Zeitpunkt waren Frauen den Männern grundsätzlich gleichgestellt und sie versahen Dienst auch an den Gendarmerieposten. Fünf Jahre später schlossen 26 Beamtinnen an der Gendarmeriezentralschule in Mödling die Dienstführenden-Ausbildung ab und am 1. Jänner 1996 trat die erste Gendarmerieoffizierin den Dienst im Gendarmeriezentalkommando an.

„Politessen“ ab 1971. Um die Sicherheitswachebeamten in den Städten von der Parkraumüberwachung zu entlasten, wurden ab 1971 Frauen zwischen 18 bis 25 Jahren zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt. Die ersten 34 „weiblichen Straßenaufsichtsorgane“ (VB/S OStA), wie sie offiziell hießen, wurden am 15. September 1971 in Wien aufgenommen und ab Dezember 1971 in sechs Wiener Bezirken eingesetzt. Die Ausbildung dauerte drei Monate und umfasste hauptsächlich verkehrspolizeiliche Materien sowie die Grundzüge der Bundesverfassung, etwas Strafrecht und Sport. Schon damals war geplant, geeignete Politessen später in den Verwaltungs- oder Kriminaldienst zu übernehmen. Anfang der 1980er-Jahre gab es in der Bundeshauptstadt etwa 200

Politessen. Ab Dezember 1990 hatten sie die Möglichkeit, eine einjährige Ergänzungsausbildung für den regulären Polizeidienst zu absolvieren.

Polizistinnen in Auslandsmissionen.

Der Anteil der Frauen bei Polizeimissionen im Ausland ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Derzeit sind 29 Exekutivbedienstete bei Polizeimissionen der Europäischen Union im Ausland eingesetzt, darunter zehn Frauen. Die erste Polizistin aus Österreich, die an einer Auslandsmission teilnahm, war Sandra Hübsch vom Landespolizeikommando Wien. Sie war ab Juli 1995 ein Jahr lang bei der WEU in Mostar (Bosnien/Herzegowina) eingesetzt. Oberst Erika Wietinger war die erste Kontingentskommandantin. Sie führte von 25. November 2004 bis 24. November 2005 das österreichische Kontingent der European Police Mission in Bosnien und Herzegowina. Anfang September 2011 traten zwölf Polizeibedienstete aus Österreich ihren Dienst bei der EULEX-Mission im Kosovo an, darunter sechs Frauen.

Frauen in Führungspositionen. Der Anteil der Frauen in der Bundespolizei beträgt über 13 Prozent, in Wien 16 Prozent – Tendenz steigend: In einigen Grundausbildungslehrgängen der Bildungszentren der Sicherheitsakademie gibt es bereits etwa gleich viele Polizeischülerinnen wie Polizeischüler.

Vor 20 Jahren wurden erstmals Frauen auch in den juristischen Dienst der Polizei (Konzeptsdienst) aufgenommen: Die Juristinnen Dr. Sonja Auer, Mag. Monika Dalmatiner und Mag. Eva Neumann traten am 1. März 1991 ihren Dienst in Wiener Bezirkspolizeikommissariaten an. In Führungsfunktionen ist die Frauenquote dennoch weiterhin überschaubar. Nur jede fünfte Polizistin hat es bisher zur dienstführenden oder leitenden Beamtin geschafft. In der Bundespolizei und in den Bundespolizeidirektionen sind 58 Frauen in Spitzenpositionen, unter ihnen die Polizeivizepräsidentin Dr. Michaela Kardeis (BPD Wien), die Polizeidirektorinnen Dr. Esther Krug (BPD Villach) und Dr. Ulrike Weiß (BPD Eisenstadt), Stadthauptmann Dr. Andrea Jelinek (Polizeikommissariat Wien-Landstraße) und die stellvertretende Landespolizeikommandantin Brigadier Astrid Schrenk (LPK Kärnten).

Werner Sabitzer

Dr.med.univ. Maximilian Fengler
Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
Kontaktlinsenoptiker

Ordinationszeiten:

Mo.-Mi.: 10-18 Uhr
Do.: 15-20 Uhr

Terminvereinbarung unter:

Mobil: 0664/2639626
Festnetz: 02532/80810

oder über [Online Termin](#) auf www.doc4eyes.at
Kaiserstraße 10/4 2225 Zistersdorf



für's Leben!

P. MAX
MASSMÖBEL

• zur Selbstmontage • oder fertig montiert

1110 WIEN
Simmeringer Hauptstraße 137
☎ 01/749 68 89
www.petermax.at

P Zufahrt über Mautner Markhofgasse 88